

Lichtenstein-Gaußberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 111.

40. Jahrgang.
Donnerstag, den 15. Mai

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergepaßte Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Die nächste Nummer dieses Blattes erscheint des Himmelfahrtstages wegen erst Freitag Abend.

Bekanntmachung,

das hiesige An- und Abmelde-Regulativ betr.

In letzter Zeit häufig vorgekommene Übertretungen des hiesigen An- und Abmelde-Regulativs veranlassen uns, die Bestimmungen desselben zur genauesten Nachachtung erneut bekannt zu geben.

Hierbei schicken wir voraus, daß auch Hausbesitzer für ihre Person den Bestimmungen des bezeichneten Regulativs in jeder Beziehung unterworfen und daher insbesondere auch zur Löfung von Anmeldebescheiden verpflichtet sind. Ebenso müssen wir der vielverbreiteten Ansicht, daß selbst erwachsene Kinder, sofern sie bei den Eltern wohnen, eines Anmeldebescheines oder gar einer Anmeldung nicht bedürfen, als einer vollständig irrgänzen entgegentreten und bezüglich dessen auf die Bestimmung in § 3, Abs. 3 des nachstehenden Regulativs noch ganz besonders verweisen. Die Bestimmung des § 2 unter a kommt nur dann zur Geltung, wenn die betr. Kinder noch im schulpflichtigen Alter stehen oder einen eigenen Erwerbszweig nicht haben. Unter die letztere Kategorie sind selbstverständlich solche Söhne oder Töchter nicht zu rechnen, welche alsstellen- oder diebstoll bei den Eltern aufhältlich sind.

§ 1.

Jeder, der sich in Lichtenstein niedergelassen, in ein Arbeitsverhältnis treten, einen eigenen Haushalt begründen oder sonst seinen Aufenthalt nehmen will, hat sich binnen drei Tagen nach dem Antritt in der Polizeiexpedition des Stadtrats mündlich oder schriftlich anzumelden und sich über seine Reichs- oder Staatsangehörigkeit, über sein Verhalten vor der Überseedelegation nach Lichtenstein, ferner über Konfession, Familienstand, Militärverhältnis, sowie über seine Angehörigen in der gesetzlich geordneten Weise auszuweisen.

§ 2.

Die in § 1 gedachte Meldepflicht trifft:

- bei Familien das Familien-Oberhaupt und erstreckt sich auf die Ehefrau, sowie auf alle leiblichen, Stiefs- oder adoptierten oder sonst angenommenen Kinder, welche mit dem Familien-Oberhaupt zusammen wohnen;
- bei Lehrlingen, sofern sie bei ihren Lehrherren wohnen, die letzteren, andernfalls die Quartierwirte.

§ 3.

Über die erfolgte Anmeldung wird eine Bescheinigung (Anmeldebescheinigung) ausgestellt, wofür eine Gebühr von 25 Pfennigen zu entrichten ist.

Almosenempfänger sind von der Erlegung der Gebühr für den Anmeldebescheinigung befreit.

Der einem Familienoberhaupt ausgestellte Anmeldebescheinigung erstreckt sich zugleich mit auf die in § 2 unter a gedachten Familienmitglieder, sofern letztere nicht bereits eine selbständige Lebensstellung, z. B. durch Bereicherung oder Ergriffen eines eigenen Berufs, Gewerbes oder sonstigen Erwerbszweiges erlangt haben. In diesem Falle sind sie gehalten, sich einen auf ihre Person lautenden Anmeldebescheinigung gegen Entrichtung der obgedachten Gebühr zu lösen.

§ 4.

Wer seine Wohnung innerhalb der Stadt wechselt, ist verpflichtet, dies binnen drei Tagen in der Polizeiexpedition schriftlich oder mündlich unter Vorlegen des Anmeldebescheins anzumelden. Über die geschehene Meldung wird ein neuer Anmeldebescheinigung gegen eine Gebühr von 25 Pfennigen ausgestellt.

Jeder Wechsel im Arbeitsverhältnis ist ebenfalls binnen drei Tagen unter Vorlegung der Arbeitsbescheinigung anzumelden und wird auf letzterer der erfolgte Wechsel gebührenfrei vermerkt.

§ 5.

Wer zum Zwecke seines Umzuges den bisherigen Wohn- oder Aufenthaltsort verläßt, ist verpflichtet, sich vor seinem Umzug persönlich oder schriftlich abzumelden und anzugeben, wohin er zieht.

Insbesondere ist bezüglich derjenigen Kinder hiesiger Einwohner, die von hier wegziehen, um auswärtig in ein zeitweiliges oder bleibendes Verhältnis zu treten, z. B. wenn sie sich auf auswärtige Lehranstalten, in Kondition, zum Militär, in die Lehre, in Dienst, auf Wanderschaft begeben oder verheiraten, solches vom Familienoberhaupt binnen einer Frist von drei Tagen anzugeben.

Alle Abmeldungen erfolgen kostenfrei.

§ 6.

Die in §§ 2 und 4 gedachten Anmeldebescheine sind von den zu deren Löfung verpflichteten Personen binnen 24 Stunden an den Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter, bezüglichlich an dessen Arbeitgeber abzugeben und von diesem bis zum Auszuge der Inhaber, bezüglichlich bis zur Löfung des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren.

§ 7.

Zu den in den vorstehenden Paragraphen vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Mieter, Gewerbegehilfen oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb sechs Tagen nach dem

An-, Um- und Abzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der betreffenden Bescheinigung von der bereits erfolgten Meldung überzeugung verschafft haben.

§ 8.

Jeder in einem hiesigen Gasthofe oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Etablissement einlehnende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirt oder Quartiergeber bis spätestens vormittags 11 Uhr des nächsten Tages in der Polizeiexpedition schriftlich anzumelden. Hierbei ist zugleich die Abmeldung der inzwischen von dort abgereisten Fremden zu bewirken.

Als Fremde in Lichtenstein sind alle diejenigen zu betrachten, die hier sich zwar aufzuhalten aber nicht wesentlich wohnen, mit Ausnahme der Personen, welche hier mit Wohnhäusern angefressen sind, oder ein stehendes, polizeilich angemeldetes Absteigequartier haben, oder ein beim Rat angemeldetes stehendes Gewerbe betreiben.

§ 9.

Die in Privathäusern abstiegenen Fremden (sogenannte Besuchsfremde) sind, sobald sie länger als eine Woche hier verweilen, spätestens am achten Tage an, bezüglichlich innerhalb drei Tagen von ihrer Abreise angerechnet in der Polizeiexpedition vom Quartiergeber mündlich oder schriftlich wieder abzumelden.

§ 10.

Die An- und Abmeldung aller Fremden erfolgt gebührenfrei. Nur dann, wenn der Fremde hier einen längeren als vierzehntägigen Aufenthalt nimmt, ist von seinem Quartiergeber für denselben ein Anmeldebescheinigung zu lösen, der gegen eine Gebühr von 25 Pfennigen ausgestellt wird und bis zu einem dreimonatigen Aufenthalt legitimiert.

Verändert ein hier aufhältlicher Fremder seine Wohnung, so ist er von seinem neuen Quartiergeber in der § 8 fslg. vorgeschriebenen Zeit und Weise an- und beziehungsweise abzumelden.

§ 11.

Mit der in § 8 fslg. geordneten Meldung ist zwar die Vorlegung einer Legitimation des Fremden nicht erforderlich, doch bleibt derselbe verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über seine Person genügend auszuweisen.

§ 12.

Fremde, die sich hier länger als 3 Monate aufzuhalten wollen oder auch kürzere Zeit hier zu verweilen gedenken, jedoch eine selbständige Wohnung hier nehmen, unterliegen den Bestimmungen in §§ 1 bis 7 dieses Regulativs.

§ 13.

Hinsichtlich der Dienstboten bewendet es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 10. Januar 1835, wonach der erste Dienstantritt in einem Orte unter Vorlegung des Gesindezeugnisbüchens von der betreffenden Dienstherrschaft, der Dienstwechsel an einem und demselben Orte vom neuen Dienstherrn, der Abgang eines den Dienstort verlassenden Dienstboten aber von der letzten Dienstherrschaft bei der Polizeibehörde anzumelden und für jeden Eintrag über Dienstantritt und Dienstwechsel im Gesindezeugnisbüchens eine Gebühr von 25 Pf. zu entrichten ist.

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1 bis 12 dieses Regulativs unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark. Zuwiderhandlungen gegen § 13 den in der Verordnung vom 10. Januar 1835 angedrohten Strafen von 2½ bis 15 Mark bei unterlassener Meldung des Dienstwechsels oder der Dienstentlassung.

Lichtenstein, am 12. Mai 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

2 Einmarkstücke sind als gefunden hier abgegeben worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß, wer Ansprüche an dieselben hat oder über den etwaigen Eigentümer derselben Auskunft zu erteilen vermag, sich schmunzlig und längstens binnen sechs Wochen an Ratsstelle melden wolle, widrigfalls darüber in Gemäßheit der Bestimmungen in § 239 des Bürgerl. Gesetzbuchs verfügt werden wird.

Lichtenstein, den 13. Mai 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle des verstorbenen Herrn Bürgerschullehrers Graupner der Commandant der hiesigen freiwilligen Feuerwehr, Herr Sattlermeister Alwin Robert Otto, zum Stellvertreter des hiesigen Braudirektors Ratswegen ernannt worden ist, wird dies andurch bekannt gemacht.

Lichtenstein, den 13. Mai 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

Tagegeschichte.

— **Lichtenstein**, 14. Mai. Die Wahl eines Mitgliedes des Landeskulturrates, sowie zweier Mitglieder und zweier Erstwähler für die Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft findet für die Städte Lichtenstein und Gallenberg Freitag, den 16. Mai, vormittags von 9 bis nachm. 3 Uhr im alten Schießhaus statt. Stimmberechtigt sind alle männliche Personen, welche a) Besitzer oder Vächter landwirtschaftlicher Grundstücke sind, auf denen nach Abrechnung der die Gebäude samt Hofraum betreffenden Einheiten mindestens 120 Steuereinheiten haften, b) volljährig und c) der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verlustig gegangen sind. Zu dieser Wahl sind folgende Herren in Vorschlag gebracht worden und zwar: Herr Johannes Schubert, Lehngutsbesitzer in Euba bei Chemnitz, als Landeskulturratsmitglied, die Herren Rittergutsbesitzer Huth in Remse und Gutsbesitzer Gelske in Gesau als Mitglieder zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, sowie als deren Stellvertreter die Herren Gutsbesitzer Julius Neubir in Altendorf b. Chemnitz und Oekonomieinspektor Grünz auf Heydorff bei Döderen.

— Der bis gestern anhaltenden großen Wärme ist heute durch das eingetretene Regenwetter eine bedeutende Abflösung gefolgt, denn das Thermometer, welches gestern 27 Grad Celsius zeigte, ist heute bis auf 10 Grad Celsius zurückgegangen.

— **Bauernregeln für den Mai:** Will der Mai ein Gärtner sein, trägt er nicht in die Scheuer ein; nicht zu kühn und nicht zu naß, füllt er Scheuer, Boden und Fass. — Abendthau und Küh im Mai, bringt viel Wein und vieles Heu. — Der Mai ist nicht zu gut, er steht auf den Baumpfahl 'nen weißen Hut. — Ein Bienenschwarm im Mai ist wert ein Fuder Heu; aber nach Johannis-tag ich seien geschenkt mehr mag. — Ist es klar auf Petronell (31. Mai), meint den Flachs ihr mit der Ell'. — Nasser April, klarer Juni; nasser Mai, warmer Juli. — Regnet's auf die geschorenen Schafe, so haben sie das ganze Jahr über genug zu fressen. — Pankraz und Urbanstag ohne Regen, so folgt ein großer Weinseggen. — Reife Erdbeeren um Pfingsten bedeuten ein gutes Weinjahr.

— Die drei kalten Tage haben sich als sehr warme erwiesen, aber manch' schweres Unwetter mit sich gebracht. In einem Länderstrich, der von Schleswig-Holstein direkt von Norden nach Süden, bis tief nach Italien hinabläuft, haben heftige Gewitter mit starkem Hagelbeschlag, die manchen Schaden angerichtet haben, stattgefunden.

— Trotz behördlicher Verbote hat man oft Gelegenheit, Personen zu sehen, welche auf Hundeführerwerken auftreten. Bedenkt man dazu, daß die Ladung oft nicht im Einklang steht mit der Leistungsfähigkeit des Gespannes, daß der Hund vermöge seines Körpers überhaupt kein Zugtier ist, so wird man es gewiß nur billig finden, wenn gegen jene Unsitte eingeschritten wird. Infolge vielfach hierüber an die Tierschutzvereine ergangener Anzeigen haben sich dieselben genötigt geschenkt, Bestrafung solcher Personen durch die Polizeibehörden zu veranlassen.

— Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß es höchst gefährlich ist, während eines Gewitters ein offenes Fenster zu schließen. So schreibt der "Dr. Ang": Es mag erwähnt werden, daß der Blitz, durch welchen am 5. d. M. das Mauerwerk in der Dreikönigskirche in Dresden-Neustadt durchgeschlagen und ein Kirchendiener bestürzt wurde, genau zu der Zeit entstand, da dieser Mann beschäftigt war, öffentliche Kirchenfenster zu schließen, und daß am 9. d. M. eine Frau in Plauen bei Dresden genau in dem Augenblick vom Blitz erschlagen wurde, als sie ein Fenster zumachen wollte. In beiden Fällen dürfte die elektrische Entladung durch das Fensterzumachen veranlaßt worden sein.

— **Dresden**, 13. Mai. Heute Dienstag früh 5 Uhr fand im inneren Hofe des Justizpalastes an der Gerichtsstraße die Hinrichtung des vom Königl. Schwurgerichtshofe zu Chemnitz am 14. März d. J. zum Tode verurteilten Raubmörders Johann Schneberger aus Westka in Böhmen mittels Fallbeiles durch den Landesscharfrichter Brandt statt. Die Vollstreckungshandlung, bei welcher gefechtlicher Vorschrift zufolge als Mitglieder des Gerichts erster Instanz die Herren Landesgerichtsdirektor Jaspis und Landgerichtsrat Dr. Böschner aus Chemnitz zugesehen waren und welcher weiter auch der Verteidiger des Delinquents, Herr Rechtsanwalt Justizrat Dr. Enzmann aus Chemnitz, sowie ferner Herr Oberstaatsanwalt Schwabe ebenda, beiwohnten, leitete Herr Staatsanwalt Dr. Bähr. Schlag 5 Uhr betrat der Delinquent fessellos und begleitet von mehreren Beamten der Königl. Gefangenanstalt und einem katholischen Geistlichen den Hof, in welchem außer den üblichen Solemnitätszeugen noch eine Anzahl anderer Personen, denen der Zutritt gegen Karten gestattet worden war, anwesend waren. Nachdem Herr Staatsanwalt Dr. Bähr den Delinquenten dem Richter zur Vollstreckungshandlung übergeben hatte, bestieg Schneberger, von den Gehilfen des Scharfrichters erfaßt, anscheinend gefaßt und sicherer Schritte die Stufen des Schafots, und nach nur einigen Sekunden trennte das Fallbeil den Kopf des selben vom Rumpfe. Ein aus Leipzig anwesender Anatome sorgte für die alsbaldige Verbringung des

Schneberger'schen Leichnam nach der Anatomie an der Universität Leipzig. Dem Vernehmen nach soll sich Schneberger zu einem Bußeständnisse seiner verbrecherischen That nicht herbeigelassen haben.

— **Leipzig**, 13. Mai. Dem Vernehmen nach sollen von dem Gewinn des großen Loses der sächsischen Landeslotterie, welches gestern bekanntlich in eine hiesige Kollektion fiel, mehrere Dienstmädchen hier und überhaupt kleinere Leute beteiligt sein.

— **Zwickau**, 12. Mai. In einem in vergangener Nacht hier ankommanden Hufe, war in einem mit Schweinen beladenen Viehwagen die obere Abteilung gebrochen und mit der Ladung auf die in der unteren Abteilung verladenen Tiere gestürzt. Infolgedessen sind von der ganzen Ladung 22 Schweine getötet und 5 verletzt worden.

— **Glauchau**, 12. Mai. Heute Vormittag ist hier ein vier Jahre altes Mädchen von einem Arbeiter vom Tode des Ertrinkens gerettet worden. Dasselbe war auf noch unerklärliche Weise in den Mühlgraben gefallen, wo es von dem Wasser mit fortgerissen wurde. Erst von einer Spülbank aus gelang es, das Kind herauszu ziehen. Der genannte Arbeiter hat bereits schon früher einmal ein in den Mühlgraben gefallenes Kind gerettet.

— **Meerane**, 13. Mai. Mit nur wenig Ausnahmen haben die Färberarbeiter in sämtlichen Establissemens gestern die Arbeit wieder aufgenommen.

— **Schwarzenberg**, 12. Mai. Heute fand hier selbst die Frühjahrs-Versammlung des Bezirksverbandes Gabelsberger'scher Stenographen-Vereine im Erzgebirge statt. Dieselbe war von Mitgliedern der Vereine zu Schwarzenberg, Aue, Johanngeorgenstadt, Kirchberg, Obersachsenfeld und Zwiedau (Stenographen-Klub) besucht. Einige Vereine hatten ihr Ausbleiben entschuldigt. Bei dem mit der Versammlung verbundenen Preissstenographieren erhielten den Preis in der 1. Abteilung (100 bis 160 Silben in der Minute) Wagner-Zwiedau, in der 2. (80 bis 100 Silben in der Minute) Suppe-Zwiedau. Die Preise waren vom hiesigen Vereine gestiftet. Die nächste Versammlung soll im Herbst dts. Is. nach Kirchberg einberufen werden. Nach Erledigung des Geschäftlichen fand ein geselliges Beisammensein der Kunstreisenden statt.

— **Pausa**. Am Sonntag Nachmittag brachte ein von Westen nach Osten über unsern Ort weggezogenes Gewitter ein bedeutendes Hagelwetter. Dasselbe hatte eine Dauer von ungefähr 12 Min. Da Eisstücke bis zur Größe von Hühnereiern fielen, wäre gewiß der angerichtete Schaden ein viel größerer, wenn der Schloßhof nicht bei fast völliger Windstille stattgefunden hätte. Am schlimmsten sind wohl die in der Blüte stehenden Obstbäume weggekommen. Die Beschädigungen der Dächer und Fenster sind im Verhältnis zu Größe und Zahl der gefallenen Hagelstücke gering. In der Gegend von Langenbach und Thierbach soll das Unwetter ganz besonders arg gehaust haben. Gegen 3 Uhr nachmittags hat es auch in und um Weida stark gehagelt.

— Vorgestern Nachmittag spielte sich zwischen Tharandt und "Edle Krone" folgender entzücklicher Vorfall ab. Zwei Geschriffe des Holzhändlers Richter in Kohmannsdorf waren, schwer mit Holz beladen, ca. 50—60 Meter über der Weiberitz auf einem Waldweg auf der Nachlaufahrt begriffen. Um nun einer schlechten Stelle des Weges auszuweichen, lenkte der eine Knecht etwas seitwärts ab, wobei aber die zwei Seitenräder des Wagens einhakten, der Wagen, das Geländer durchbrechend, umschlug und mitamt den Pferden den steilen, an dieser Stelle nicht mit Bäumen bewachsenen Abhang hinab und in die Weiberitz stürzte. Der Knecht ist zum Glück unverletzt geblieben; das Pferd hat bedeutende Verlebungen am Kopf davongetragen, während das andere den Hals gebrochen hat.

— **Pirna**. Einen unheimlichen Fund machten kürzlich die in einer Sandgrube oberhalb des Stadtfrankenhause beschäftigten Arbeiter. In der Tiefe von nur etwa einem Meter stieß man auf zwei vollständige und wohlerhaltene menschliche Skelette. Dieselben lagen auf einander und haben anscheinend schon über 30 Jahre in der Erde geruht. Wie sie dorthin gekommen sein mögen, ist bis zur Stunde noch völlig unaufgeklärt. Jedenfalls Gegenstände, welche über die Herkunft der Skelette Auskunft geben könnten, fehlen vollständig, da auch nicht der kleinste Knopf etc. bei denselben vorgefunden wurde. Die Skelette wurden vorläufig wieder an geeigneter Stelle der Erde übergeben.

— **Zöblitz**, 12. Mai. Die hiesige Gegend ist gestern von einem schweren Gewitter heimgesucht worden. Schon in den Mittagstunden türmten sich am südlichen Horizonte Gewitterwolken auf. Nachmittags 1/2 Uhr größte von Weitem der Donner, doch hielt der heftig wehende Ostwind die weitere Entwicklung des Gewitters auf. Abends 1/2 Uhr trat Windstille und eine auffallende Schwüle ein und nun verbreiteten sich die Gewitterwolken nach allen Himmelsgegenden, sodass der ganze Himmel von Gewittern förmlich eingehüllt war, die von abends 8 bis 12 Uhr nachts in einer Weise sich entluden, daß auch das weniger ängstliche Gemüt mit banger Furcht erfüllt wurde. Ein wolkenbruchartiger Regen und ein heftiges Schloßwetter richteten auf Feldern und Gärten, an Dächern und Fenstern nicht unerheblichen Schaden an; die Felder und Wiesen waren nach einer kurzen Zeit mit einer weißen Decke überzogen und es wurde uns versichert, daß Schloß aufgehoben worden

sind, welche die Größe von Hasel- und weissen Nüssen hatten. Furchtbar tobte das Gewitter nach Norden zu, Blitz auf Blitz und Schlag auf Schlag folgten. In der ersten Stunde bemerkten wir an drei verschiedenen Orten des nördlichen Himmels Feuerscheine.

— **Berlin**. Mit welcher Leichtfertigkeit zuweilen selbst große Geschäftsfirmen handeln, ergiebt sich aus folgendem Vorfall, welcher erst jetzt bekannt wird. Ein hiesiges großes Bankhaus hatte im April dem Buchhalter H. Wertpapiere im Betrage von 18,000 Mark übergeben, um dieselben an einer bestimmten Stelle abzuliefern. In den letzten Tagen des April nahm der Buchhalter ohne irgendwelchen trüsten Grund seine Entlassung, was das Misstrauen der Prinzipale des Bankhauses erregte. Nach dem Abgang des Buchhalters erkundigten sie sich, ob jene Wertpapiere abgeliefert seien und erfuhren zu ihrem Schrecken, daß dies nicht der Fall gewesen; auch von H. war keine Spur mehr zu entdecken. Anstatt nun schleunigst bei der Kriminalpolizei Anzeige zu erstatten, wandte sich der Ingaber des Bankhauses an einen Privat-Detective, der nach etwa achtzigiger Bemühung weder über den Verbleib der Wertpapiere noch über den des untreuen Buchhalters irgendwelche Auskunft zu erlangen vermochte. Vor einigen Tagen endlich erstatteten die Geschädigten Anzeige bei der Kriminalpolizei. Die Anzeige kam nun aber begreiflicherweise zu spät; denn der Delicant war längst über alle Berge. In großer Seelenruhe hatte H., wie ermittelt wurde, die Wertpapiere in hiesigen Bankgeschäften verschlüsselt, sich dann noch vom 29. v. M. bis zum 2. d. M. hier amüsiert und mit einem Auslandspass, den er sich inzwischen ordnungsgemäß besorgt, das Weite gesucht — wohin, hat er nirgends hinterlassen. Das geschädigte Bankhaus, welches sich durch diese kaum glaubliche Sorglosigkeit um die 180,000 Mark gebracht hat, dürfte schwierlich jemals etwas von der veruntreuten Summe wiederverlangen, denn aller Rechnung nach, befindet sich H. längst sicher im Auslande.

— Kaiser Wilhelm hat in wiederholten Pürschtagen während seines zweitägigen Aufenthaltes in Bischkoowitz in Schlesien beim Grafen Hochberg gegen 20 Rehböcke erlegt. Jetzt ist der Kaiser nach der Provinz Preußen gereist, um dort die Kaiserin zu treffen und zusammen mit dieser Königsberg zu besuchen.

— Die nationalliberale Reichstagsfraktion hatte von ihrem neulichen Diner ein Begrüßungstelegramm an den Fürsten Bismarck gefandt. Darauf ist folgende Antwort eingegangen: "Ew. Hochwohlgeboren und den nationalliberalen Fraktionen danke ich herzlich für ihren nationalliberalen Gruß von Bismarck."

— Die braunschweigische Regierung hat bei ihrem Landtag die Bewilligung von 14 200 Mark für ein Denkmal des bei Quatrebras 1815 gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig beantragt. 35 000 Mark sind durch freiwillige Beiträge für das Denkmal gezeichnet.

— Endlich hat das Scharfrichterspielen auf der Bühne des Berliner Ostendtheaters durch den bisherigen Scharfrichter Krauts sein Ende erreicht. Ein Verbot des Polizeipräsidiums hat diesem rohen und widerigen Schauspiel ein Ende gemacht.

— Die Berliner Arbeiter sollen, nach einem Aufruf, so lange kein bayerisches Bier aus einer Berliner Brauerei trinken, bis die Brauereibesitzer die Forderungen der streifenden Gehilfen bewilligt haben. Das klingt sehr standhaft, allein man denkt an die in diesem schönen Mai herrschenden 25 Grad im Schatten, und bezweifelt die Wirkung dieses Aufrufs.

— Preußisch es Abenteuer hat am 13. Mai. In erster und zweiter Lesung wird der Gesetzentwurf wegen Errichtung eines Amtsgerichtes in der Stadt Welbert angenommen. Die Novelle zum Wegegesetz für den Regierungsbereich Wiesbaden wird von der Tagessordnung abgelehnt. Die Novelle zum Parzellierungsgesetz wird unter Zustimmung zu den vom Herrenhause beschlossenen Änderungen, welche die Stempelfreiheit betreffen, angenommen. Es folgt die zweite Beratung des Notariatsgesetzes. Mit einigen unbedeutenden Änderungen wurde die Vorlage angenommen. (Gegen den von der Kommission neu eingefügten § 14a, wonach der Justizminister einen Notar auf dessen Antrag, unter Vorbehalt des Widerrufes, einen von dem Notar aus der Zahl der zum Richterstand befähigten Rechtskundigen vorgelegten Gegenstände, welche über die Herkunft der Skelette Auskunft geben könnten, fehlen vollständig, da auch nicht der kleinste Knopf etc. bei denselben vorgefunden wurde. Die Skelette wurden vorläufig wieder an geeigneter Stelle der Erde übergeben.)

— Preußisch es Abenteuer hat am 13. Mai. In erster und zweiter Lesung wird der Gesetzentwurf wegen Errichtung eines Amtsgerichtes in der Stadt Welbert angenommen. Die Novelle zum Wegegesetz für den Regierungsbereich Wiesbaden wird von der Tagessordnung abgelehnt. Die Novelle zum Parzellierungsgesetz wird unter Zustimmung zu den vom Herrenhause beschlossenen Änderungen, welche die Stempelfreiheit betreffen, angenommen. Es folgt die zweite Beratung des Notariatsgesetzes. Mit einigen unbedeutenden Änderungen wurde die Vorlage angenommen. (Gegen den von der Kommission neu eingefügten § 14a, wonach der Justizminister einen Notar auf dessen Antrag, unter Vorbehalt des Widerrufes, einen von dem Notar aus der Zahl der zum Richterstand befähigten Rechtskundigen vorgelegten Gegenstände, welche über die Herkunft der Skelette Auskunft geben könnten, fehlen vollständig, da auch nicht der kleinste Knopf etc. bei denselben vorgefunden wurde. Die Skelette wurden vorläufig wieder an geeigneter Stelle der Erde übergeben.)

— Aus Friedrichsruehe wird der "Magdeburg" geschrieben: Dieser Tage starb plötzlich die Gattin des Oberförsters Lange, der die rechte Hand des Fürsten Bismarck in landwirtschaftlichen Angelegenheiten ist. Der Fürst erschien persönlich in der Oberförsterei, um seinem langjährigen Freunde die Hand zu drücken. Eine halbe Stunde später stattete auch die Fürstin Bismarck einen Besuch ab.

Bucherei

Carl von
Lichtensteinkl. 179
Festschrift
zu seinem 60.
Geburtstag
auf die Verleihung
seines Verdienstes
in Sachsen
Gedenkblatt,
welches in jedem
der fünfzig
Städte und
Ortschaften
der Provinz
Sachsen
veröffentlicht
wurde.

Aukt.

Eisenküge
ab Bielefeld
Galves
nach Zwickau:
6,48 — 12,49
— 2,45,57.
nach Döbeln:
8,2 (Am nach
Zwickau 1,30 —
1,35 (Am nach
Zwickau 1,17 —

ab St. Goar:
nach G. Gödt.
nig: 5,20 — 7,26
Schnellzug bis
Glauchau 11,24
(nur Eisenküge
und zw. Sonn-
und Abg.).
nach Bielefeld-
bach: 10,20 —
7,48 (Am Zug)
— 10,11,9 —
3,55 —
7,26 (Am Zug) —
11,24 (niedrigen-
bach) — (nur b.
Reichsbahn do
an Am durch
Sag).

nach Leipzig:
Dresden 11 —
7,27 — 11,40
— 3,10,27 —
7,14 (Zug) —
9,41 (niedrigen-
bach) — nach Che-
litzburg: 3,17,27 —
11,40 — 6,27
nach Leipzig:
Döbeln: 7,27 — 3,10
— 1,10 —

Endlich hat das Scharfrichterspielen auf der Bühne des Berliner Ostendtheaters durch den bisherigen Scharfrichter Krauts sein Ende erreicht. Ein Verbot des Polizeipräsidiums hat diesem rohen und widerigen Schauspiel ein Ende gemacht.

Die Berliner Arbeiter sollen, nach einem Aufruf, so lange kein bayerisches Bier aus einer Berliner Brauerei trinken, bis die Brauereibesitzer die Forderungen der streifenden Gehilfen bewilligt haben. Das klingt sehr standhaft, allein man denkt an die in diesem schönen Mai herrschenden 25 Grad im Schatten, und bezweifelt die Wirkung dieses Aufrufs.

Endlich hat das Scharfrichterspielen auf der Bühne des Berliner Ostendtheaters durch den bisherigen Scharfrichter Krauts sein Ende erreicht. Ein Verbot des Polizeipräsidiums hat diesem rohen und widerigen Schauspiel ein Ende gemacht.

Die Berliner Arbeiter sollen, nach einem Aufruf,

so lange kein bayerisches Bier aus einer Berliner Brauerei trinken, bis die Brauereibesitzer die Forderungen der streifenden Gehilfen bewilligt haben.

Das klingt sehr standhaft, allein man denkt an die in diesem schönen Mai herrschenden 25 Grad im Schatten, und bezweifelt die Wirkung dieses Aufrufs.

Endlich hat das Scharfrichterspielen auf der Bühne des Berliner Ostendtheaters durch den bisherigen Scharfrichter Krauts sein Ende erreicht. Ein Verbot des Polizeipräsidiums hat diesem rohen und widerigen Schauspiel ein Ende gemacht.

Die Berliner Arbeiter sollen, nach einem Aufruf,

so lange kein bayerisches Bier aus einer Berliner Brauerei trinken, bis die Brauereibesitzer die Forderungen der streifenden Gehilfen bewilligt haben.

Das klingt sehr standhaft, allein man denkt an die in diesem schönen Mai herrschenden 25 Grad im Schatten, und bezweifelt die Wirkung dieses Aufrufs.

Endlich hat das Scharfrichterspielen auf der Bühne des Berliner Ostendtheaters durch den bisherigen Scharfrichter Krauts sein Ende erreicht. Ein Verbot des Polizeipräsidiums hat diesem rohen und widerigen Schauspiel ein Ende gemacht.

Die Berliner Arbeiter sollen, nach einem Aufruf,

so lange kein bayerisches Bier aus einer Berliner Brauerei trinken, bis die Brauereibesitzer die Forderungen der streifenden Gehilfen bewilligt haben.

Das klingt sehr standhaft, allein man denkt an die in diesem schönen Mai herrschenden 25 Grad im Schatten, und bezweifelt die Wirkung dieses Aufrufs.

Endlich hat das Scharfrichterspielen auf der Bühne des Berliner Ostendtheaters durch den bisherigen Scharfrichter Krauts sein Ende erreicht. Ein Verbot des Polizeipräsidiums hat diesem rohen und widerigen Schauspiel ein Ende gemacht.

Die Berliner Arbeiter sollen, nach einem Aufruf,

Aber

Gisenkugel

ab Bielstein.

Güters

nach Süden:

6,48 — 9,12,49

— 2,45,57.

nach Osthessen:

8,2 (nach

Zwönitz) 3,30 —

1,35 (nach

Zwönitz) 1,17 —

ab St. Pölten:

nach Gmünd:

5,20 — Schnell-

zug bis Gmünd von

da ab Zug) —

10,3 — 3,55

— 7,17,26

(Schnellzug bis

Gmünd) 11,24

(nur Eisenburg und zwei Sonnen-

und 18).

nach Eisenen-

bach) 12,20 —

7,48 (ab Zug)

— 10,3,19 —

3,55 —

7,26 (ab Zug) —

11,24 (nur Eisenen-

bach) — (nur b.

Reichenbach do

an Zug durch

Sd).

nach Würz.

Dresden) 11 —

7,27 — 11,11,40

7,14 (Zug) —

9,41 (nur henn.)

nach Gmünd:

3,17,27 —

11,40 — 6,27

nach Würz.

Döbeln) 7,27 — 11,3,10

—

Lagmunder

für Bielstein i.

ab Bielstein: Verm.

9—12, 11—6 Uhr.

ab Gmünd: Verm.

9—12, 11—6 Uhr.

ab Reichenbach: Verm.

7—12, 11—6 Uhr.

ab Döbeln: Verm.

7—12, 11—6 Uhr.

ab Döbeln am

Bahnhof) 9 7 10

12 Uhr und von

nachmittags 9 7 Uhr.

Samstagabend des

Gottesdienstes nur für

Gmünd: Vermalz.: Dienstag, Freitag

von 8—11—6 Uhr.

Mittwoch: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Montag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Donnerstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Freitag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

Samstag: Verm.

8—12, 11—6 Uhr.

P. T.

Einem hochgeehrten Publikum von Lichtenstein und Umgegend hierdurch ergebenst zur Nachricht, daß ich am heutigen Tage mein neues

Restaurant-Zimmer, verbunden mit Café,
dem Verkehr übergebe.

Ich werde nach wie vor bestrebt sein, mit den besten Speisen und Getränken, als:

**Wein, Bier, Kaffee, Chokolade, Cacao,
Thee etc.**

aufzuwarten und das mit seither entgegengesetzte Wohlwollen seitens meiner werten Gäste erhalten zu suchen.

Einem geneigten Besuch gern entgegennehmend, zeichne

Hochachtungsvoll A. Niehus.

Der unterzeichnete Verein gestattet sich, zu seiner am Himmelfahrtstage, abends 8 Uhr im Gasthause zum „goldnen Adler“ stattfindenden

**Aufführung der kom. Operette: „Infognito“
oder: „Der Fürst wider Willen“ von Kipper,
sowie einiger Orchesterstücke ganz ergebenst einzuladen.**

Eintritt 40 Pf.

Der zu erhoffende Reinertrag ist zur Beschaffung einheitlicher Mäntel für die hiesigen Chorknaben bestimmt.

Der Gesangverein zu Callenberg.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!

Von meinen rühmlichst bekannten Filzschweißsöhlen, in dem Strumpfe zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten und in den engsten Schuhen zu beruhen sind, hält für Lichtenstein und Umgegend allein auf Lager:

Herr Anton Seiler, Schuh- und Stiefel-Lager am Markt.

Preis per Paar 50 Pf. — 3 Paare 1 Mt. 40 Pf. Wiederverkäufern Rabatt.

Robert v. Stephau.

Das grösste Glück auf Erden

ist nicht der Reichtum an Geld und Gut, sondern die Gesundheit. Viele Kranken erkennen ihre wahren Leiden nicht und lassen sich als Magenkrank, Blutarme, Bleich- und Schwindsüchtige behandeln. Betrachte man nun bei den meisten Kranken die sich zeigenden Symptome genauer, so wird man finden, daß Wurmkrankheit die Hauptrolle spielt; so manche Medizin wird gegen obenstehende Leiden eingenommen, wäre aber besser erzeugt durch ein Wurmmittel des bekannten Spezialisten **Theodor Kouchy in Privatanstalt Villa-Christina, Post Säckingen.** Die sichersten Symptome eines an Bandwurm, Spul- oder Madenwürmer Leidenden sind: Abgang nudel- oder körbchenförmiger Blätter und sonstiger Würmer, sowie Blässe des Gesichts, matter Blick, blaue Ringe um die Augen, Abmagerung, Verschleimung, stets belegte Zunge, Verdauungsschwäche, Appetitlosigkeit abwechselnd mit Heißhunger, Uebelkeiten, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, stärkeres Zusammenziehen des Speichels im Munde, Magensäure, Sodbrennen, häufiges Aufstoßen, Schwindel, öftter Kopfschmerz, unregelmäßiger Stuhlgang, Jucken im After, Koliken, Kollern und wellenförmige Bewegungen, dann stechende, juckende Schmerzen in den Gedärmen, Herzschläfen, Menstruationsstörungen. — Zahlreiche Altester aus allen Weltteilen beweisen die Vorzüglichkeit der Methode. — Dauer der Kur 30—60 Minuten, ganz ohne Berufsstörung. Bei Bestellung ist Alter und Geschlecht des Patienten anzugeben. Die meisten Kranken, welche solche Mixture versuchsweise nahmen, waren von Würmern geplagt, während andere damit die dem Körper sehr dienliche Entfernung aller Unreinigkeiten zu ihrer Zufriedenheit erzielten. Die Kur ist unter Garantie der Gesundheit vollständig unschädlich. Briefporto nach der Schweiz 20 Pf.

In einer industriellen Stadt ohnewort Chemnitz, mit Amtsgericht, Strafanstalt, hohen Schulen etc. ist ein ganz neu und massiv erb. 3töck., gut verziert.

Bäckereigrundstück
mit lfd. Röhrawasser, gr. Hof, Garten etc., ca. 10,000 M. Anz. zu verkaufen.
Näheres durch Franz Flachowsky, Lichtenstein.

Großes Echhausgrundstück,
an 4 Straß., nahe Stadt u. Strafanstalt gel., vorzügl. für Fleischer pass., ist bei 8000—8000 M. Anz. zu verkaufen.
Näheres erteilt Franz Flachowsky, Lichtenstein.

Korn- und Haferstroh,
sowie gutes Heu
und ausgelesene
Speisekartoffeln
verkauft C. H. Hennig,
Teichmühle Lichtenstein.

Frauenschönheit ist eine Zierde.
Durch den täglichen Gebrauch der
■ Lanolin-Schwefelmilch-Seife ■
fabriziert von Bergmann & Co. in
Dresden, erhält man einen zarten,
blendendweissen Teint. Vorrätig
1 Stück 50 Pf. bei Apotheker Wahn.

Bund- und Schüttstroh,
Gute Speise
und Futter-Kartoffeln
empfiehlt M. Weidner.

Tapeten
in Natur, in Gold, in Glanz
von 12 Pf. von 30 Pf. von
35 Pf. an bis zu den hoch-
feinsten Mustern und Dekora-
tionen mit
10% Rabatt,
auch an Private.
Muster versenden franco
Rother & Kuntze,
Chemnitz.
Tapeten-Versand-Geschäft.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Matthes in Lichtenstein.

Schützenhaus Lichtenstein.

Käsekäulchen.

Gebirgsverein Lichtenstein.

Statutengemäße Generalversammlung Freitag,

den 16. Mai 1890, abends 8 Uhr im kleinen Saale des Ratstellers.

Tagesordnung:

1) Vortrag und Justifikation der Jahresrechnung 1888/1889.

2) Berichterstattung über das verflossene Vereinsjahr.

3) Statutengemäße Neuwahl des Vorstandes (§ 8 der Statuten).

4) Beschlussfassung über gestellte und etwa noch zu stellende Anträge.

Um allezeitiges Erscheinen der geehrten Mitglieder wird gebeten.

Lichtenstein, den 9. Mai 1890.

Der Vereins-Vorstand.

C. F. Seydel.

Kathol. Gottesdienst
im Stern zu Gersdorf am 18. Mai.

Borm. Predigt und Hochamt.

Beichte von früh 5 an, auch tagsvorher von nachm. 4 an.

Gute Speisekartoffeln

sind zu verkaufen bei
Gutsbesitzer Ernst Ludwig,
Hohndorf.

Schützenverein Lichtenstein.

Heute Donnerstag abend 8 Uhr
Zusammenkunft.
Das Direktorium.

Apollo.

Morgen Freitag in der „Goldenen Sonne“

Uebung, sowie Beratung
über eine auswärtige Partie. D. B.

Wirtverein.

Morgen Freitag nachm. 4 Uhr bei
Collego Günther, Grünthal.

Pfeifenclub.

Heute Donnerstag
Hauptversammlung.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
d. B.

Seat-Club C.-L.

Heute Donnerstag abend bei
Mitglied Forbriger.

Pionier-Zug Lichtenstein.

Sonntag frühpunkt 6 Uhr
Stellen um Gerätesschuppen
in voller Ausrüstung.

Das Richterscheinen wird bestraft durch
das Kommando. Der Führer.

Restaurant Bergschlößchen.

Heute Donnerstag, zum Himmelfahrtstag.

Eierfest

mit ff. Weißbier.
Ergebnest Erust Hauschild.

Gasthof zum weißen Hirsch,
Marienau.

Heute zum Himmelfahrtstag von nachm.
4 Uhr an

öffentliche Tanzmusik,

wozu ergebenst einladiet Ed. Teuer.

Not- und Begräbnis-Anzeige.

Lieben Freunden und Verwandten zur schuldigen Nachricht,
daß Montag abend 6 Uhr meine gute Mutter, unsere liebe Schwester
und Schwägerin, Frau

Friederike Wilhelmine Baumann,
geb. Simon,

im Alter von 54 Jahren nach
langem schweren Leiden ent-
schlafen ist.

Die Beerdigung erfolgt Don-
nerstag, den 15. Mai, nachmittags
3 Uhr von der Behausung aus.

Um füllles Beileid bitten

Callenberg, den 14. Mai 1890

Der trauernde Sohn

Paul Baumann,

nebst Hinterlassenen.

Hierzu eine Beilage.

Lichtenstein-Callnberger Tageblatt.

40. Jahrgang.

Beilage zu Nr. 111.

Donnerstag, den 15. Mai

1890.

Der Hofmeister von Blankenstein.

Rolle von Marie Widdern.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

"Was habe ich auch erlebt!" rief Miss Ellen jetzt. Dann schlängte sie ihre Arme plötzlich um den Hals der treuen Gefährtin:

"Ich bin jedoch dem Majoratsberen von Buchberg begegnet, dem Manne, welchen ich verabscheue wie die verkörperte Sünde. Ich habe ihn auch gesprochen. Aber so sehr erschrocken war sein schuldbedecktes Gewissen über meinen Anblick und meine Worte, daß er wie Leblos vor mir zusammenbrach . . ."

"Welch ein Tag, Miststück!" sagte die kleine Engländerin hinzu und wußt sich aufzuschluchzend in das Sofa. Dann ergriß sie das Zeitungsbüllt, welches ausgebreitet auf dem Tische lag und deutete auf ein paar festgedruckte Zeilen:

"Hätte ich von diesem schaurigen Mißverständnis doch eine Ahnung gehabt! Dem armen, jungen Hofmeister wäre die fürchterliche Untersuchungshaft und die noch fürchterlicheren Tage auf der Anklagebank des Schwurgerichtsaales erspart worden!"

Sie hielt inne und drückte die kinderhaft kleine Hand gegen die Brust:

"Ach, wenn mein guter Arnold von dem Geschick seines Freundes wüßte! Ich glaube, der starre Mund bekäme noch einmal Leben, um aus der Grusel heraus Bleichmanns Unschuld zu verkünden und den Namen des Elenden zu nennen, der —"

Ein Klopfen an der Thür unterbrach den leidenschaftlichen Redefluß des schönen Mädchens. Gleich darauf trat einer der Hotelbediensteten in das Gemach und meldete, daß der Wagen vor dem Portal stehe, welchen die Damen für die Fahrt zum Bahnhof befohlen.

Zumitten des lieben Pommelandes, fast verborgen unter uralten Eichen und Buchen liegt die Oberförsterei Nowlin, auf welcher Herr Heinrich Gußkow nahezu seit einem Menschenalter mit seiner braven Gattin, einer geborenen Bleichmann, lebte.

Man würde das Paar, auch in seinen jungen Jahren, vollkommen glücklich genannt haben können, wenn ihm nicht ein Segen gefehlt hätte, den es auf das Schmerzliche vermischt: Wie schaltete nämlich frohes Kinderlassen durch die freundlichen Räume des Oberförsterhauses. Kein herziger Knabe, kein kleines herziges Mädchen sprach je mit voller Begeisterung den trauten Vater- und Mutternamen zu den liebenswürdigen Menschen.

Anfangs hatte sich die Oberförsterin bitter geärgert, daß gerade ihr versagt wurde, was so vielen Unwürdigem gewährt wird. Weinend beklagte sie oft im Stillen ihr Geschick. Allmählig aber wurde sie ruhiger. Es tröstete sie, daß der Gatte sich in die Einsamkeit, das bleibende Alleinsein mit der Gefährtin fand, ja, da ihm Kinder fehlten, mit verdoppelter Liebe und Zärtlichkeit an seinem Weibe hing . . . Mit den Jahren stellte sich ihnen aber auch ein Erfolg, für das, was sie selbst nicht befahnen. Einer der Unterbeamten im Forst war von Wildbüchsen erschossen worden. Bald darauf starb auch die Frau des Aermsten, wie man sagte, am gebrochenen Herzen. — Sie hinterließ einen zehnjährigen, sehr hübschen Knaben, dessen Vormund Gußkow nach dem gewaltfamen Tode des Waldhüters geworden war. Nun das Kind allein in der Welt stand, machte die Oberförsterin ihrem Manne den Vorschlag, Fräulein ganz zu sich zu nehmen und denselben, wenn er das vom Gesetz vorgeschriebene Alter erreicht, zu adoptieren.

Der brave Oberförster war entzückt über den Vorschlag seiner Gattin. Als bald hielt denn auch der kleine Fritz seinen Einzug in das Haus der Pflegeeltern.

Die Jahre gingen und kamen. Der Knabe besuchte in der nächsten Stadt das Gymnasium und widmete sich dann, wie sein hochverehrter zweiter Vater, dem höheren Forstfach. Aber trotzdem er nun durch eine bedeutendere Meilenzahl Nowlin entfernt leben mußte, besuchte er die Pflegeeltern doch so oft als es seine Zeit ermöglichte.

Auch die Weihnachtswochen dieses Jahres hatte er auf der Oberförsterei verbracht. Zu seinem Erstaunen fand er diesmal daselbst noch einen anderen Gast vor: Ein junges, schönes, dunkelhaariges Mädchen, das ihm die Oberförsterin mit den Worten vorstellte:

"Eine Tochter meines Bruders — des Bauinspektors Bleichmann in G—burg!"

Der junge Forstkandidat hatte mit freundlichem Lächeln der neuen Cousine die Hand zum Gruß geboten und einen Moment lang lagen die feinen Fingerchen des Mädchens in seiner kräftvollen Faust . . .

Es wähnte auch nicht lange, waren die beiden jungen Leute die besten Freunde — Fritz hatte sich

schnell das ganze Vertrauen Lilli's erworben. Er wußte auch, was das Mädchen mitten im Winter in die verschneiten pommerschen Wälder geführt. Er kannte die ganze Leidensgeschichte ihres Hauses und den herben Schmerz, welchen ihr der Präsident zugefügt. Wie manchen Trostspruch hatte der lebensvolle junge Mann da auch für das liebreizende Kind. Innerlich aber wünschte er sich Glück zu der Bekanntschaft Lilli's und segnete ihren Entschluß, den Assessor nicht wiedersehen zu wollen. Fühlte er doch, daß das traurige Mädchen seinem Herzen von Stunde zu Stunde teurer wurde, trotzdem er in der Stadt eine andere kleine Dame wußte, an die er bisher nur wie seine Ausgewählte gedacht . . .

"Ich will ja überhaupt nicht mehr auf ein eigenes Glück hoffen", hatte Lilli gesagt. "Wenn mein armer Bruder nur erst wieder in Freiheit gesetzt werden könnte. Die Angst um ihn erdrückt mich fast und raubt mir die Ruhe. Und doch kommt der Kermste erst im Februar vor die Geschworenen. Es sei denn, er vermöchte vorher so zur Evidenz seine Unschuld an das Licht zu stellen, daß man ihn sofort aus der Untersuchungshaft entlassen müßte."

Noch nie in ihrem Leben hatte sich Lilli so unglücklich gefühlt, wie zu Beginn des Christabends dieses Jahres. Und doch umgab sie die Liebe ihrer Verwandten — hatte man sie mit reichen Gaben fast überschüttet. Unter dem glitzernden Tannenbaum überreichte ihr der Forstkandidat aber auch ein Päckchen aus der Heimat.

"Ich war am Nachmittag noch einmal im Dorf", sagte er, "und da fragte ich auf der Post gleich nach, ob nicht etwas für Sie angekommen sei, Cousinen. — Ich wußte ja doch, es würde Sie besonders erfreuen, wenn Sie unter dem Tannengrün auch eine Liebesgabe aus dem Vaterhaus finden!"

"Wie gut Sie sind, Fritz," flüsterte das junge Mädchen und sah ihm dankbar in das treuherzige, offene Männergesicht. Nur für ein paar Minuten gieb mir Urlaub, Tantchen!" wandte sie sich dann an die Oberförsterin, die eben ein Paar Befzehandschuhe anprobierte, welche neben vielen anderen Sachen auf ihrem Blümchen unter dem Baum gelegen —.

"Geh' nur, geh' nicht die alte Dame freundlich. Der Oberförster jedoch rief der Davoneilenden noch nach:

"Aber, lass uns nicht zu lange auf Deine Rückkehr warten, Lilli! Du weißt, es gibt heute Karpfen zum Abendbrot und mir dünkt, sie sind bereits angereichert!"

"Ich bin gleich wieder da, Onkel", erwiderte das Mädchen mit einem traurigen Lächeln.

Die Oberförsterin hatte für die Nächte eines der Geburtstags auf das Behaglichste eingerichtet. Jetzt erhelle eine grüne Ampel den kleinen niederen Raum und ließ ihn noch traumlicher erscheinen. Aber Lilli hatte heute keine Augen für ihre hübsche Umgebung. Sie sah auch nicht, daß auf dem Toilettentischchen mit einer mattblauen Garnierung — ein wundervolles Bouquet von Rosen und Bergkristall prangte. Der Kandidat hatte es für Lilli aus der Residenz kommen lassen, weil sie neulich einmal den Ausspruch gethan, daß sie Blumen leidenschaftlich liebe.

All' ihr Denken und Empfinden beschäftigte sich momentan nur mit dem Päckchen, das ihre Hand hielt.

Zitternd löste sie jetzt die Siegel und Schnüre. — Mehrere Briefe fielen ihr nun entgegen und ein großes, prächtiges goldenes Kreuz. Der Vater wußte in diesem Jahre kein anderes Geschenk für sie. Aber manch' rührrendes, zärtliches Wort begleitete die ernste — kostbare Gabe.

Auch Fräulein Brügge hatte geschrieben. Liebenvoll wie immer, aber auch langweilig und weitschweifig wie stets. Und doch erhelle sich das liebliche Mädchen gesicht bei der Lektüre dieses Schreibens. Denn, was der Vater unterlassen, ergänzte das alte Fräulein. Sie erzählte, daß der Assessor nach wie vor ein Gast ihres Hauses sei. Wie er noch immer nicht aufgehört, nach Lilli's Aufenthalt zu forschen. Selbstverständlich resultatlos. Denn Niemand verrate ihm denselben. "Aber in anderer Weise habe ich wenigstens seinen Bitten Gehör geschenkt", schrieb sie weiter, „gewiß gegen den Willen des Herrn Bauinspektors. Ich lege nämlich ein Briefchen mit ein, das er für Dich geschrieben. Du wirst es schon finden Herzblatt — und wohl den besten Trost aus den Zeilen des braven, treuen Menschen schöpfen . . ."

Ob Fräulein Brügge auch einmal geliebt hatte, daß sie so gut wußte, was Lilli zu erfreuen vermochte?

Es waren die ersten Zeilen, die das junge Mädchen von Egon erhielt. Wieder — und immer wieder drückte sie das Briefchen an ihre Lippen . . . Dann aber entfaltete sie es mit bebenden Händen und las, was ein charaktervoller Mann ihr beteuerte . . .

Jedes der innigen Worte, die voll aus der Seele des edlen Menschen kamen, welche kein Vorurteil kannte — drang ihr bis ins Herz. Wollte er denn nicht auch alles — alles aufgeben: Heimat, Stellung und Familie, wenn er sie sich damit gewinnen könnte für alle Zeit? . . .

Das feine Blättchen war in Lilli's Schoß gesunken. Sie faltete die Hände darüber und weinte. Aber die Thränen erquickten sie heute, und sie fühlte sich leichter als je — seit der Stunde, in der man Guido verhaftet hatte.

So saß sie minutenlang beinahe regungslos. Dann aber trocknete sie die Augen und erhob sich langsam von ihrem Platz. Wie sie nun behutsam das Kreuz und die lieben Zeilen, die liebsten auch ans der Heimat in eine Kommode verschloß, schüttelte sie doch wieder traurig das dunkle Häfchen:

"Nein, nein, ich darf Deine Opfer nicht annehmen, mein Egon. Und es wird nimmer geschehen, daß ich Dich für ewig aus den Armen der Deinen — aus einer bevorzugten Lebensstellung reise."

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

* Sechs Monate unschuldig im Buchthause zugebracht. Der frühere Stellenbesitzer, jetzige Tagearbeiter August Helbig in Lichtenwaldau, Kreis Bunzlau, hatte sich in der Sitzung der Strafkammer des Liegnitzer Königlichen Landgerichts vom 11. Januar v. J. wegen Sachbeschädigung und versuchten Diebstahls zu verantworten, und zwar wurde denselben zur Last gelegt, am Abend des 15. August 1888 sich an den dem Gärtnerstellenbesitzer August Taube in Lichtenwaldau gehörigen Fischteich, welcher einen Abslußgraben auf die Wiese des Helbig zu hat und mit einem Fischbehälter an der Seite abgeschlossen ist, begeben und dort den Fischbehälter mit einer Axt zertrümmert zu haben, in der Absicht, das Wasser aus dem Teiche in den auf seiner Wiese befindlichen Graben fließen zu lassen und die mitkommenden Fische zu behalten. Als Belastungszeugen traten damals auf der Gärtnerstellenbesitzer August Taube und dessen Wirtin, die verwitwete Friederike Wende aus Lichtenwaldau, welche beschworen, daß Helbig die ihm zur Last gelegten Vergehen begangen habe. Taube hatte sogar geschworen, daß er den Helbig an seinem Fischteich bei der Zerrümmerung des Fischkastens überwacht und zur Rede gestellt habe. Helbig bestritt dies und behauptete, an diesem Abend nicht von Hause weggekommen zu sein; er wurde trotzdem auf Grund der eidlichen Aussagen des Taube und dessen Wirtin zu 1 Jahr Buchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurteilt. Helbig mußte die Buchthausstrafe antreten. Als die Verurteilung des Helbig in Lichtenwaldau bekannt geworden, wurden hier und da Stimmen laut, daß Taube mit seiner Wirtin einen Meineid geleistet, und daß Helbig unschuldig verurteilt worden sei. Es wurde auch schließlich gegen Taube und dessen Wirtin das Verfahren wegen wissenschaftlichen Meineides eingeleitet, dieselben wurden in der Sitzung des Liegnitzer Königlichen Schwurgerichts am 22. Oktober v. J. des wissenschaftlichen Meineides für schuldig erachtet und Taube zu zehn Jahren und dessen Wirtin zu fünf Jahren Buchthaus verurteilt. In diesem Termine wurde festgestellt, daß Helbig, welcher wegen Diebstahls vorbestraft ist und eines vor einigen Jahren verübten Fischdiebstahls verdächtig erschien, am 15. August 1888 gar nicht am Fischteich gewesen ist. Helbig war, nachdem die Untersuchung gegen Taube und dessen Wirtin eingeleitet war, vorläufig auf freiem Fuß gesetzt worden, nachdem er aber bereits sechs Monate von der über ihn erlassenen Buchthausstrafe verfügt hatte. Der nun zu zehn Jahren verurteilte Taube legte beim Reichsgericht Revision ein und beantragte die Vernehmung noch eines Zeugen. Das Reichsgericht hob auch das Urteil gegen denselben auf und verwies diese Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Liegnitzer Schwurgericht. Doch auch in der Sitzung des Schwurgerichts vom 23. Januar d. J. wurde Taube des wissenschaftlichen Meineides für überführt erachtet und zu sieben Jahren und sechs Monaten Buchthaus verurteilt. Nunmehr wurde gegen Helbig das Verfahren wegen Sachbeschädigung und versuchten Diebstahls wieder aufgenommen und der selbe am 7. Mai d. J. in der Sitzung der Strafkammer des Liegnitzer Königlichen Landgerichts nach Aufhebung des ersten Erkenntnisses freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

* Nicht ohne Grund nennt man den Staar den treuen Freund des Landmannes. Den großen Ruhm dieses Vogels zu beweisen, erzählt die "Landwirths-Korr." jetzt folgenden Vorfall. Ein Landmann in M. begann bei Sonnenaufgang sein Feld zu pflügen. Als er die erste Furche gezogen, kamen sechs Staare und unterzogen mit grohem Eifer die umgestürzte Erde einer genauen Prüfung. Das Ergebnis mußte ein sehr günstiges sein, da die Staare bald wader darauf

los schnabulierten. Plötzlich hielt einer mit dem Schmausen inne, stellte sich hin, begann zu zwitschern und zu schnarren und machte offenbar eine wichtige Mitteilung, worauf sich sofort zwischen den sechs Ge- nossen eine lebhafte Unterhaltung entspann. Endlich sleg einer von ihnen davon, und nach etwa drei Minuten kamen mehrere hundert Staare herangeslogen, ließen sich auf dem Adler nieder und begannen nun dem ackernden Mann in den frischen Furchen dicht an den Herzen nachzulaufen und rechts und links die aufgedeckten Würmer und Larven zu verzehren. Machte der Mann Halt, um das Gespann zu wenden, so flog die ganze Schaar ein paar Schritte zur Seite und wartete unter munterem Geplauder, bis der Pflug abermals die Erde teilte, worauf sie demselben sofort wieder nachstießen und das Sammeln von Würmern und Larven eifrigst forscherten. Anscheinend hatten die sechs Staare vorerst beraten, ob sie Jemanden von ihren Angehörigen zu Tische laden sollten und, als sie darüber einig geworden waren, daß Futter in Hülle und Fülle vorhanden, einen Boten mit der Einladung ausgesendet.

* Ueber den Kaiser wird anlässlich der Verlesung der Thronrede geschrieben: Sein Gesicht ist sonnenverbrannt, wie kaum ein anderes in der zahlreichen Versammlung war, und noch um einige starke Töne dunkler, als das des Prinzen Heinrich, der rechts vom Monarchen neben dem Throne stand. Wie Kaiser Wilhelm I. es that, bedeckte Wilhelm II. vor dem Beginn der Verlesung der Thronrede, die er aus der Hand des Reichskanzlers entgegennahm, das Haupt. Dann los er mit lauter, deutlicher Stimme. Das Organ des Kaisers ist nicht ein besonders volles, gesättigte, wenn man es vergleicht mit den als vorzugsweise schön bekannten Organen unserer berühmtesten Sprachkünstler, dazu hat es einen zu hellen Grundton; aber es giebt kräftig an, und eine musterhaft deutliche Aussprache erlebt mehr als reichlich den etwaiigen Mangel an Tiefe und Vollklang. Der Monarch hat von seiner kaiserlichen Mutter, der er im Uebrigen außerordentlich ähnlich sieht, nicht das englische labiale r geerbt; er spricht ein gutturales r, das aber durch starke Vibration energisch ausgebildet ist. Man weißt, daß der Kaiser vor großen Truppenkörpern gelernt hat, sich weithin vernehmlich zu machen. Wehr noch als die rein sprachliche Deutlichkeit fällt bei dem Kaiser die ausdrucksvolle Betonung einzelner Worte und Schwundungen vorteilhaft ins Gewicht. Das erweckt den Anschein innerster Anteilnahme des vorlesenden Monarchen an Dem, was er liest. Man fühlt es unzweideutig heraus, daß der Kaiser von dem Inhalt der Thronrede und der Fassung ihrer Gedanken genau unterrichtet ist; man fühlt auch, daß er sie nicht so verleben würde, wie er sie verliest, wenn er nicht mit jedem Sache vollkommen einverstanden wäre. Durch wirkt die Thronrede im Munde des Monarchen wie Alles, was aus der Ueberzeugung heraus geboren ist: man versucht und nimmt in sich auf jedes Wort, und Alles prägt sich fest ein, fest, als wenn man das Gefühl haben möchte, es werde hier nur einer vorgeschriebenen Form genügt. Der Kaiser hatte während der Verlesung die Linke auf den Knauf des Käfflersäbels gestützt; in der Rechten hielt er die Thronrede, deren Text auf die beiden Innenseiten des Papierbogens so verteilt war, daß ein Umblättern nicht nötig wurde. Mit äußerst starker Betonung und mit gehobener Stimme las der Kaiser die Stelle, die davon handelt, daß er und seine hohen Verbündeten berufen und willens seien, jedem Versuche, an der Reichsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbengsamer Entschlossenheit entgegenzutreten. Das starke Hervorheben dieses Gedankens erschien im Zusammenhang mit der Thatssache, daß auf das Sozialistengesetz nunmehr endgültig verzichtet zu werden scheint, verständlich.

* „Wo isch mei Axt? „Aus dem gemütlichen Schwabenlande erzählte ein Arzt folgende seiner „Nachapraxis“ entstammende Geschichte: „Es war in einer sternhellen kalten Nacht. Ich lehrte nach 12 Uhr zu Pferde von einem auswärtigen Besuch zurück. In der Nähe der „Sonnenhalde“ hörte ich Axtschläge aus dem Badener Stadtwald. Es konnte kein Zweifel bestehen, was da vorging. Ich war guten Humors, band mein Pferd an einen Baum am Wege, schlich mich in die Nähe der Waldpiraten und schaute ihrem Treiben hinter einer Tanne zu. Die letzten Axtstiche sollten eben den auseingeschlagenen Baum zu Falle bringen. Da stürzte ich aus meinem Verstecke hervor und schrie die Burschen an: „Han‘ ich emol, ih Malifickerli!“ — „Gänd’s Pech — o’ isch de Förster!“ schallte es zurück. Als ob der Biss unter sie gefahren wäre, stob die Gesellschaft auseinander. Eine Axt war zurückgeblieben; ich nahm sie als Trophäe mit und ritt nach Hause. So schnell hatte sich die Szene abgespielt, daß ich keinen der Holzer erkennen konnte. — Jahre vergingen. Da traf ich eines Nachmittags im „Adler“ zu B. eine Gesellschaft von Kartenspielern. Die Partie schien für den Mann, der mir den Rücken zuführte, verloren. Plötzlich fuhr er auf: „Gstoche mit em Bür — und bedenk mi!“ Das war die Stimme, die damals „Pech geben“ befohlen hatte! Es begann eine zweite Partie. Ich stellte mich hinter meinen Mann und gab ihm in die Karten. Als er eine iangerwartete Stichkarte aufnahm, rief ich ihm unvermutet zu: „Hesch‘ en emol kriegt, die Malefickerli!“ Langsam wandte sich der Spieler mir zu und sagte gelassen: „Wo isch mei Axt?“

5. Klasse 117. Königl. sächs. Landes-Potterie.

Gegogen am 13. Mai 1890.

2000000	Mark auf Nr. 5074	880 574 790 773 971 262 647 720 354 455 927
150000	Mark auf Nr. 51540	312 804 974 169 7 75 — 38000 644 240 512
5000	Mark auf Nr. 23095	321 925 553 949 677 286 196 37 242 682 93 278
3000	Mark auf Nr. 4853 5295 6469 7798	866 721 919 846 — 39391 149 219 631 60 69 859
12588 12894 14225 16120 18185 22786 28763	40818 925 482 954 610 856 350 667 548	805 983 873 766 532 156 194 466 — 41000 434
29640 37053 38165 38945 43505 44538 45802	919 936 111 392 611 508 497 303 773 364 425	825 315 — 42346 211 871 293 851 88 795 350
49791 57854 57644 57556 58981 65597 65784	793 757 699 155 911 349 657 125 173 827 356	873 259 199 847 198 346 320 423 976 640
68855 71084 74419 75241 82782 83164 84483	899 503 511 — 43460 302 929 858 850 905 317	22 268 12 848 516 555 — 44736 883 691 377
84655 89521 93255 93813 95298 97859 97172	906 427 995 834 802	708 430 158 544 26 205 436 768 778 692 756
98036	5000	829 741 336 628 87 — 45890 373 182 112 926
10941 12966 13255 15862 16945 18066 18298	825 840 504 570 526 614 90 509 816 — 46403	347 833 570 654 171 956 770 830 350 448 —
18645 22093 23187 31801 32174 33810 34962	47098 259 199 847 198 346 320 423 976 640	124 157 798 814 912 303 391 — 48352 70 381
34449 40996 41132 47966 48148 49094 49453	298 372 258 868 157 94 777 522 356 179 632	298 372 258 868 157 94 777 522 356 179 632
49224 52625 55502 55387 56947 57907 58765	394 — 49815 757 812 103 693 494 237 466 515	394 — 49815 757 812 103 693 494 237 466 515
58567 60854 64356 64093 66889 69706 69555	406 427 995 834 802	406 427 995 834 802
69977 71052 72771 76238 77042 77100 78864	50016 491 59 20 32 744 912 113 595 68 760	50016 491 59 20 32 744 912 113 595 68 760
84610 85695 86881 87899 88945 90869 92078	517 799 538 8 51 597 560 547 109 410 —	517 799 538 8 51 597 560 547 109 410 —
93337 94140 98717	51923 104 812 257 517 288 290 255 623 93 913	51923 104 812 257 517 288 290 255 623 93 913
5000	Mark auf Nr. 523 940 1520 1431 4043	134 978 132 646 123 818 213 137 629 — 52996
5361 7467 10969 12654 17256 18392 18893	870 564 71 752 290 369 408 516 890 914 889	870 564 71 752 290 369 408 516 890 914 889
19869 21256 27930 31735 36742 38403 38598	269 932 521 8 858 213 226 — 53331 905 435	269 932 521 8 858 213 226 — 53331 905 435
39277 40583 44217 45996 46415 48521 48141	597 183 842 773 564 836 545 44 158 569 676	597 183 842 773 564 836 545 44 158 569 676
49121 49261 51912 53740 54105 55579 63117	920 328 824 — 54113 219 607 549 995 967 863	920 328 824 — 54113 219 607 549 995 967 863
70283 71531 75178 77451 86861 90202 97380	85 87 729 798 641 68 196 144 — 55667 744	85 87 729 798 641 68 196 144 — 55667 744
97839 98861 99565	880 511 765 710 228 19 197 776 697 824 257	880 511 765 710 228 19 197 776 697 824 257
3000	Mark auf Nr. 261 402 1315 1499	804 369 208 243 373 233 980 — 56229 403 108
35988 3109 5845 5658 6067 6754 7717 7137 7103	801 509 121 655 865 155 523 399 173 253 862	801 509 121 655 865 155 523 399 173 253 862
7002 8298 10433 11761 12233 13901 16586	966 629 — 57971 469 984 776 46 181 636 869	966 629 — 57971 469 984 776 46 181 636 869
18826 18083 19969 20630 21672 21425 21797	198 678 779 253 863 596 21 233 336 650 —	198 678 779 253 863 596 21 233 336 650 —
21006 22923 23132 24023 25512 26904 28267	58059 466 963 161 837 555 717 714 494 722	58059 466 963 161 837 555 717 714 494 722
29044 31388 34330 34267 35199 35770 36016	888 225 737 522 706 54 — 59496 315 141 470	888 225 737 522 706 54 — 59496 315 141 470
36685 37340 37629 37175 38643 39753 39103	69 747 894 348 13 297 564 437 27 294	69 747 894 348 13 297 564 437 27 294
40097 41187 42453 42774 43036 45817 45239	60527 849 913 538 792 315 327 40 753 464	60527 849 913 538 792 315 327 40 753 464
46635 46221 47393 48954 48748 49115 51365	191 855 84 — 61916 750 836 445 186 519 507	191 855 84 — 61916 750 836 445 186 519 507
53657 54619 57396 57070 58113 58440 59316	558 72 381 312 26 778 731 528 572 859 768	558 72 381 312 26 778 731 528 572 859 768
60523 61375 61389 62562 63735 64654 66894	721 906 557 972 547 104 620 201 385 215 559	721 906 557 972 547 104 620 201 385 215 559
68646 70912 71804 72718 74390 78761 78158	— 62730 150 174 126 47 771 407 672 516 258	— 62730 150 174 126 47 771 407 672 516 258
78194 79285 80890 80842 81704 81764 82775	739 251 689 203 660 923 185 371 384 53 345	739 251 689 203 660 923 185 371 384 53 345
83079 85658 85682 86074 86479 86556 86001	894 50 94 451 676 650 4 — 63286 991 749 539	894 50 94 451 676 650 4 — 63286 991 749 539
88043 89674 90737 91077 91670 95049	864 95 136 609 750 694 490 102 561 — 64502	864 95 136 609 750 694 490 102 561 — 64502
52 820 30 836 109 271 288 394 133 600	123 673 306 508 215 652 31 441 460 102 738	123 673 306 508 215 652 31 441 460 102 738
53 41 107 128 194 276 229 969 265 — 1160	280 255 728 998 994 47 908 492 311 — 65169	280 255 728 998 994 47 908 492 311 — 65169
976 716 77 725 46 706 962 221 429 811 393	602 526 344 573 577 414 105 579 536 — 66626	602 526 344 573 577 414 105 579 536 — 66626
724 — 2765 996 170 843 790 368 505 284 456	848 382 351 785 729 952 607 963 54 645 573	848 382 351 785 729 952 607 963 54 645 573
897		